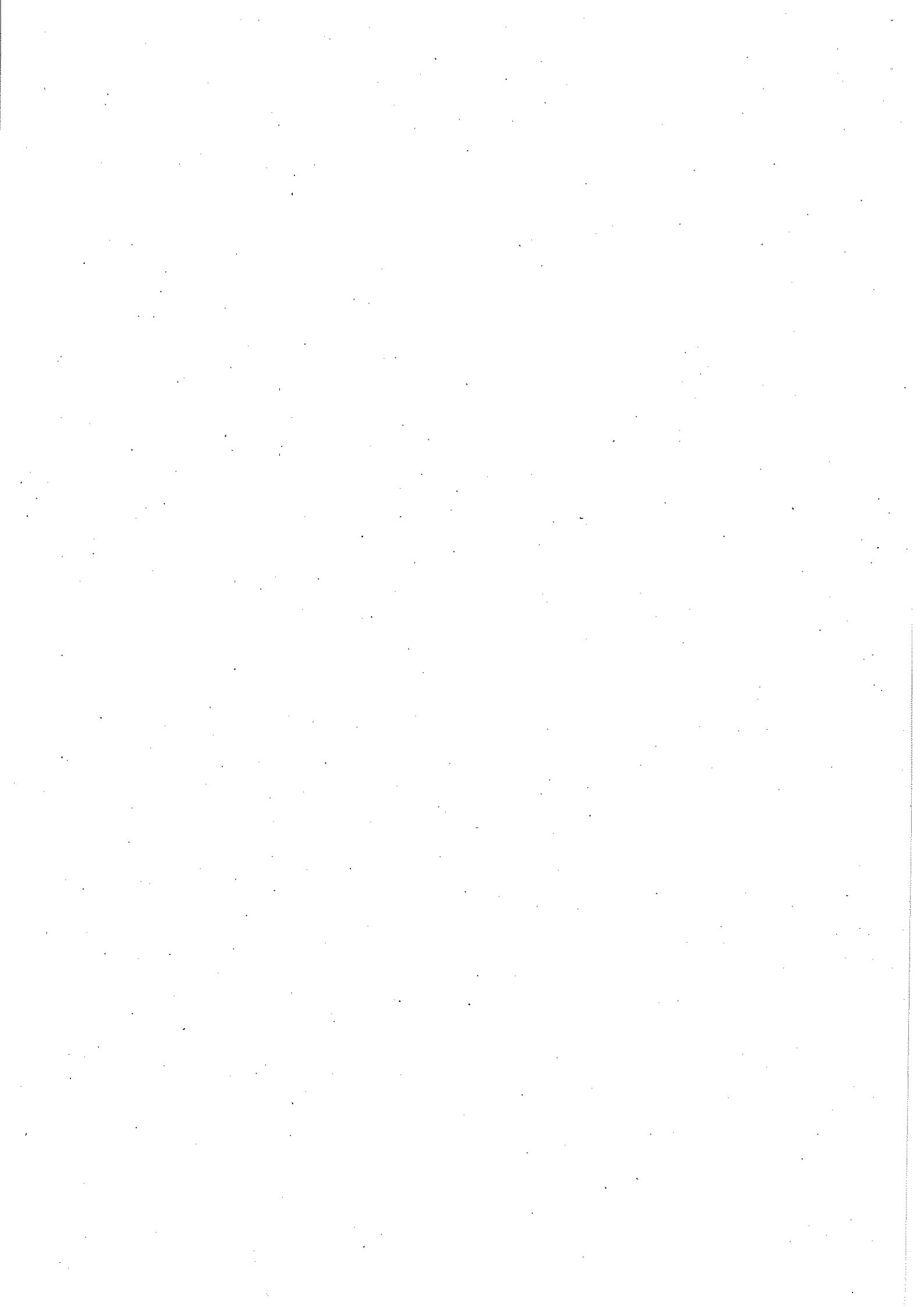
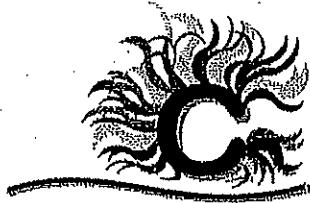


Anhänge:

- 1) Wichtige Kontakte**
- 2) Absentismushandlungskette**
- 3) Nachteilsausgleich an unserer Schule**
- 4) „Ampelbogen“ an unserer Schule**
- 5) Selbstverpflichtungserklärung**





Schule Cranz

* Vorschule * Grundschule * GBS *

Estebogen 3
21129 Hamburg

☎ 040-428 96 78 - 0 (SB)

☎ 040-428 96 78 - 22

🌐 www.schule-cranz.hamburg.de

Anhang 1: Wichtige Kontakte

Wichtiger Hinweis:

Eine ausführliche und gut gegliederte Broschüre von Ralf Slüter „Kinderschutz an Schulen“ befindet sich je im Lehrerzimmer im „Dokumenteschrank“ und im Kinderschutzordner. In dieser befinden sich unter anderem wichtige Telefonnummern nebst den dazugehörigen Informationen.

- **Kinderschutzzentrum Harburg**
Eißendorfer Pferdeweg 40a
21075 Hamburg
Tel.: 040 790 104 0
Fax: 040 790 104 99
E-Mail: kinderschutzzentrum-harburg@hamburg.de

Telefonische Sprechzeiten:

Montag	09:00 Uhr – 15:00 Uhr
Dienstag und Donnerstag	09:00 Uhr – 16:00 Uhr
Mittwoch	13:00 Uhr – 15:00 Uhr
Freitag	09:00 Uhr – 13:00 Uhr

Angebote:

- Telefonische Beratung
- Beratung und Therapie für Familien, Eltern und Pflege- und Adoptiveltern
- Diagnostik, Beratung und Therapie für gewaltbelastete Kinder und Jugendliche
- Unterstützung in Krisensituationen
- Beratung für Betroffene aus dem Umfeld krisenbelasteter Familien
- Fachberatung (nach § 8a und § 8b SGB VIII)
- Praxisbegleitung von Einrichtungen in Kinderschutzfällen
- Fortbildungen für Fachkräfte

- **Allgemeiner Sozialer Dienst (ASD) Region Süderelbe**
Neugrabener Markt 5
21149 Hamburg
Tel.: 040 42871 2009
E-Mail: kinderschutz@harburg.hamburg.de

Eingangsmanagement ASD Süderelbe
Tel.: 040 42871 5328

Fax: 040 42871 5324

- **Evangelische Beratungsstelle in Süderelbe und Harburg**

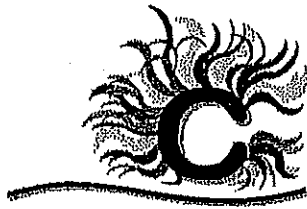
Am Johannisland 2

21147 Hamburg

Tel.: 040 701 023 01

Offene Sprechzeit (ohne vorherige Anmeldung): Mittwoch: 14:00 Uhr – 15:30 Uhr

Anhang 2



Schule Cranz

* Vorschule * Grundschule * GBS *

Estebogen 3
21129 Hamburg

☎ 040-428 96 78 - 0 (SB)

☎ 040-428 96 78 - 22

🌐 www.schule-cranz.hamburg.de

Melde- und Handlungskette bei Schulpflichtverletzung

(nach der Richtlinie für den Umgang mit Schulpflichtverletzungen vom 1.6.2013)

Rubrik	Tätigkeit	Verantwortlich
1.1 Teilnahme an vorschulischer Sprachförderung	<ul style="list-style-type: none"> • Bescheid über Verpflichtung zur Teilnahme an vorschulischer Sprachförderung • Weitere Bearbeitung analog zu unterem Vorgehen • Das weitere Vorgehen bei Nicht-Teilnahme an vorschulischer Sprachförderung erfolgt analog dem Vorgehen bei schulpflichtigen Kindern. 	Schulbüro (SB) Sprachlernbegleiterin, SB und SL
4.1 Vorstellungsverfahren der Viereinhalbjährigen	<ul style="list-style-type: none"> • Vorstellungsfrist wird durch Aushänge bekannt gegeben • Anschreiben der Sorgeberechtigten mit Hinweis auf Vorstellungspflicht 	SB SB
4.2 Anmeldeverfahren für die 1. Klasse	<ul style="list-style-type: none"> • Anmeldefrist wird durch Aushänge bekannt gegeben • Anschreiben der Sorgeberechtigten mit Hinweis auf Anmeldepflicht 	SB SB
5 Überprüfung der Anwesenheit	<ul style="list-style-type: none"> • Vor jeder Unterrichtsstunde Eintrag der Fehlzeiten in das Klassenbuch • Meldung der unentschuldigten Fehlzeiten beim Klassenlehrer (KL) • Durchsicht der Klassenbücher wöchentlich 	Fachlehrer (FL) FL KL
6 Beratung von Eltern und Schülerinnen und Schülern	<ul style="list-style-type: none"> • Beratung der Eltern 	KL
7 Zusammenarbeit mit dem Jugendamt und den	<ul style="list-style-type: none"> • Hinweise auf Gefährdung des Kindeswohls durch 	KL

Familiengerichten	<p>Anhaltende Schulpflichtverletzung oder nicht erfolgte Anmeldung oder Vorstellung unverzügliche Einschaltung des Jugendamtes über das ReBBZ</p>	SB und SL
8.1 Bestreiten des Bestehens der Schulpflicht	<ul style="list-style-type: none"> • Unverzügliches Abgeben des Falles mit der Akte und Formblatt F1 an die Rechtsabteilung der BSB (V301). 	SB
8.2 Vorstellungsverfahren der Viereinhalbjährigen und Anmeldeverfahren der 1. Klassen: Fälle ohne Kontakt zu den Familien	<ul style="list-style-type: none"> • Hausbesuch dokumentieren Formblätter F5 • Weiterhin kein Kontakt: Fall mit Vorstellungs- und Anmeldeunterlagen zu dem von der Schulaufsicht mitgeteiltem Stichtag an die Rechtsabteilung der BSB abgeben. Formblätter F 3, F 5, ggf. F6 	<p>Beauftragte Lehrer</p> <p>Viereinhalbjährigenbeauftragte und SB</p>
8.3 Vorstellungsverfahren der Viereinhalbjährigen und Anmeldeverfahren der 1. Klassen: Fälle mit Kontakt zu den Familien	<ul style="list-style-type: none"> • Ist trotz Kontakt mit den Eltern eine Anmeldung/Vorstellung nicht erfolgt und handelt es sich nicht um einen Fall von 8.1: Fall mit Vorstellungs- und Anmeldeunterlagen zu dem von der Schulaufsicht mitgeteiltem Stichtag an das ReBBZ Süderelbe, mit der Bitte um Einschaltung des zuständigen Jugendamtes, abgeben. Der entsprechende Meldebogen (Formblatt F 4, ggf. F6) ist auszufüllen und von der Schulleitung zu unterzeichnen. 	<p>Viereinhalbjährigenbeauftragte und SB</p> <p>SL</p>
8.4 Anhaltende Schulpflichtverletzungen in allgemeinbildenden Schulen	<ul style="list-style-type: none"> • Unentschuldigtes Fehlen am ersten Schultag: Spätestens unmittelbar nach der ersten großen Pause Kontaktaufnahme zur Familie. • Gelingt Kontaktaufnahme nicht erfolgt ein weiterer Versuch nach Unterrichtsende • Eltern werden spätestens am Folgetag schriftlich über das 	<p>SB/KL</p> <p>SB</p> <p>KL</p>

	<p>Fehlen informiert (Vordruck im Schulbüro).</p> <ul style="list-style-type: none"> • Dokumentation der Kontaktaufnahme • Unentschuldigtes Fehlen an fünf aufeinanderfolgenden Tagen trotz Hausbesuch kein Familienkontakt erfolgt eine Konferenz unter Vorsitz des SL unter Beisein von KL, ReBBZ und der Sonderpädagogin (Formblatt F2). • Dabei Prüfung auf weitere Maßnahmen nach 8,4 u.a. Abgabe des Falles an das ReBBZ Süderelbe • Formblatt F 2, ggf. F6 • Nach drei Tagen Hausbesuch • Dokumentation der Fehlzeiten im Schülerbogen • Dokumentation der Fehlzeiten im Schülerbogen bei mehr als drei Tagen oder 20 Stunden auch unzusammenhängend in einem Monat unentschuldigtd fehlt <ul style="list-style-type: none"> ○ mindestens ein Hausbesuch ○ Wenn innerhalb von 4 Wochen ein Gespräch mit einem Elternteil zu keiner konstruktiven Erörterung geführt hat bzw. ein regelmäßiger Schulbesuch binnen sechs Wochen nicht realisiert worden ist wird der Fall an das zuständige ReBBZ abgegeben. Der ASD muss informiert werden (Formblatt 8). ○ Der Fall wird nunmehr als „anhaltende Schulpflichtverletzung“ im ZSR erfasst. ○ Werden SuS wegen des 	<p>KL</p> <p>SL, KL,</p> <p>KL</p> <p>KL</p> <p>KL</p> <p>KL</p> <p>KL</p> <p>SL und KL</p> <p>SL, KL und SB</p> <p>KL und SL</p> <p>SB (Aktivierung des „Absentismushakens“)</p>
--	--	---

	<p>Symptoms „Schulabsentismus“ an ein ReBBZ überwiesen, muss nach Ablauf von weiteren drei Monaten die Schulaufsicht der BSB eingeschaltet werden, wenn keine deutliche Verbesserung im Schulbesuch erreicht wurde F“, F7 (Kopie), ggf. F6</p>	<p>KL und SL nach Rücksprache mit dem ReBBZ</p>
<p>10 Mängelrüge ärztlicher Atteste</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Bestehen Zweifel an der Rechtmäßigkeit ärztlicher Atteste ist die Rechtsabteilung der BSB einzuschalten • Verhalten bei häufigen und/oder unklaren Fehltagen • Bei Kindern, die sehr häufig oder ungeklärt fehlen, ist es möglich, den Eltern die Beibringung eines ärztlichen Attests für jede Erkrankung aufzuerlegen. Sies ist erst nach Absprache mit der Schulleitung möglich. 	<p>KL meldet SL</p> <p>KL</p>

Es werden die Formblätter der „Handreichung zum Umgang mit Schulpflichtverletzungen“
und eigene Vorlagen, die im Schulbüro erhältlich sind, verwendet.



Schule Cranz

* Vorschule * Grundschule * GBS *

✉ Estebogen 3
21129 Hamburg

☎ 040-428 96 78 - 0 (SB)

☎ 040-428 96 78 - 22

🌐 www.schule-cranz.hamburg.de

Melde- und Handlungskette bei Schulpflichtverletzung

Kurzfassung bei fehlenden SuS

- Das Schulbüro ist spätestens bis zur 1. großen Pause über fehlende SuS zu unterrichten.
- Spätestens unmittelbar nach der 1. großen Pause muss durch die zuständige Lehrkraft (oder das Schulbüro) versucht werden, telefonisch Kontakt zur Familie aufzunehmen.
- Ein 2. Versuch muss nach Unterrichtschluss erfolgen.
- Falls kein Kontakt zu Stande kam: Spätestens am nächsten Tag werden die Eltern schriftlich durch die Klassenleitung über das Fehlen informiert (Vorlage im SB)
- Dokumentation des Ergebnisses der Kontaktaufnahme durch die Klassenleitung
- Am 3. Tag des unentschuldigten Fehlens: Hausbesuch durch die Klassenleitung. Ein kurzes Schreiben (Vorlage im SB) im Briefkasten hinterlassen, falls die Familie nicht erreicht wird. Zur Absicherung auch Nachbarn fragen, ob sie das Kind in der unmittelbar letzten Zeit gesehen haben. Protokollierung durch: Formblatt F5 und F6 für allgemeinbildende Schulen (Vorlage im SB).

Unbedingt Schulleitung informieren!

- Nach 5 aufeinanderfolgenden Fehltagen ohne Kontakt zur Familie: Konferenz unter Vorsitz der Schulleitung.

Verhalten bei häufigen und/oder unklaren Fehltagen

Bei Kindern, die sehr häufig oder ungeklärt fehlen, ist es möglich, den Eltern die Beibringung eines ärztlichen Attests für jede Erkrankung aufzuerlegen.

Dieses ist nur in Abstimmung mit der Schulleitung möglich.





Schule Cranz

* Vorschule * Grundschule * GBS *

✉ Estebogen 3
21129 Hamburg

☎ 040-428 96 78 - 0 (SB)

☎ 040-428 96 78 - 22

🌐 www.schule-cranz.hamburg.de

Hamburg, den _____

Liebe Eltern/Personensorgeberechtigte von _____,

Ihr Kind _____ fehlt seit dem _____ in der Schule, ohne dass wir eine Nachricht von Ihnen erhalten haben.

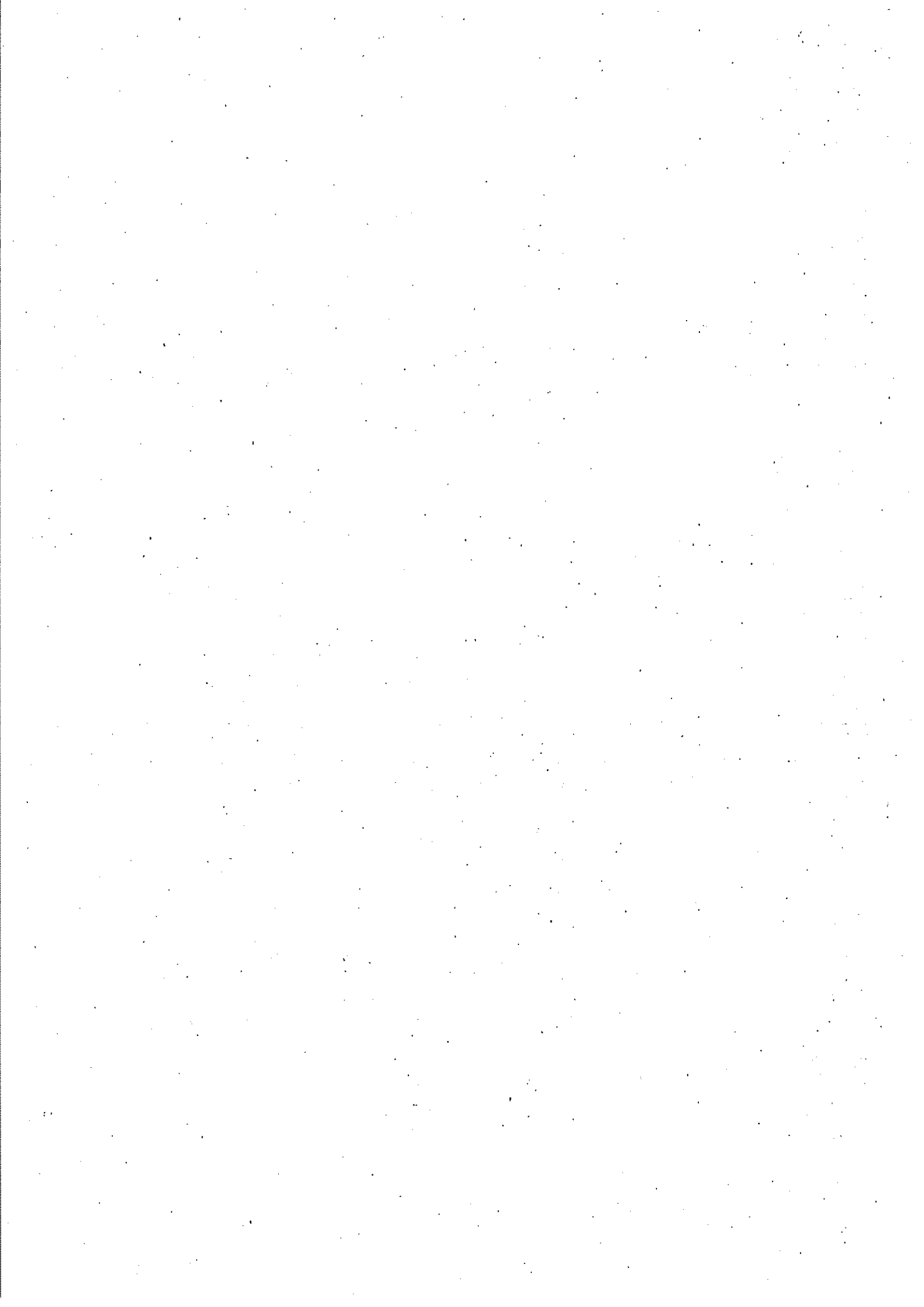
Daher haben wir am heutigen Tag versucht, durch einen Hausbesuch (Uhrzeit: _____) Informationen von Ihnen über das Fehlen und den Verbleib Ihres Kindes zu erhalten.

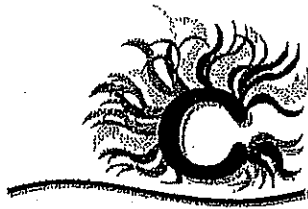
Leider trafen wir Sie nicht an.

Bitte setzen Sie sich unbedingt so schnell wie möglich mit der Schule in Verbindung. Sie erreichen das Schulbüro unter 040/7560200. Sie können auch eine Nachricht auf den Anrufbeantworter sprechen.

Mit freundlichen Grüßen

Lehrer/In





Schule Cranz

* Vorschule * Grundschule * GBS *

✉ Estebogen 3
21129 Hamburg

☎ 040-428 96 78 - 0 (SB)

☎ 040-428 96 78 - 22

🌐 www.schule-cranz.hamburg.de

Hamburg, den _____

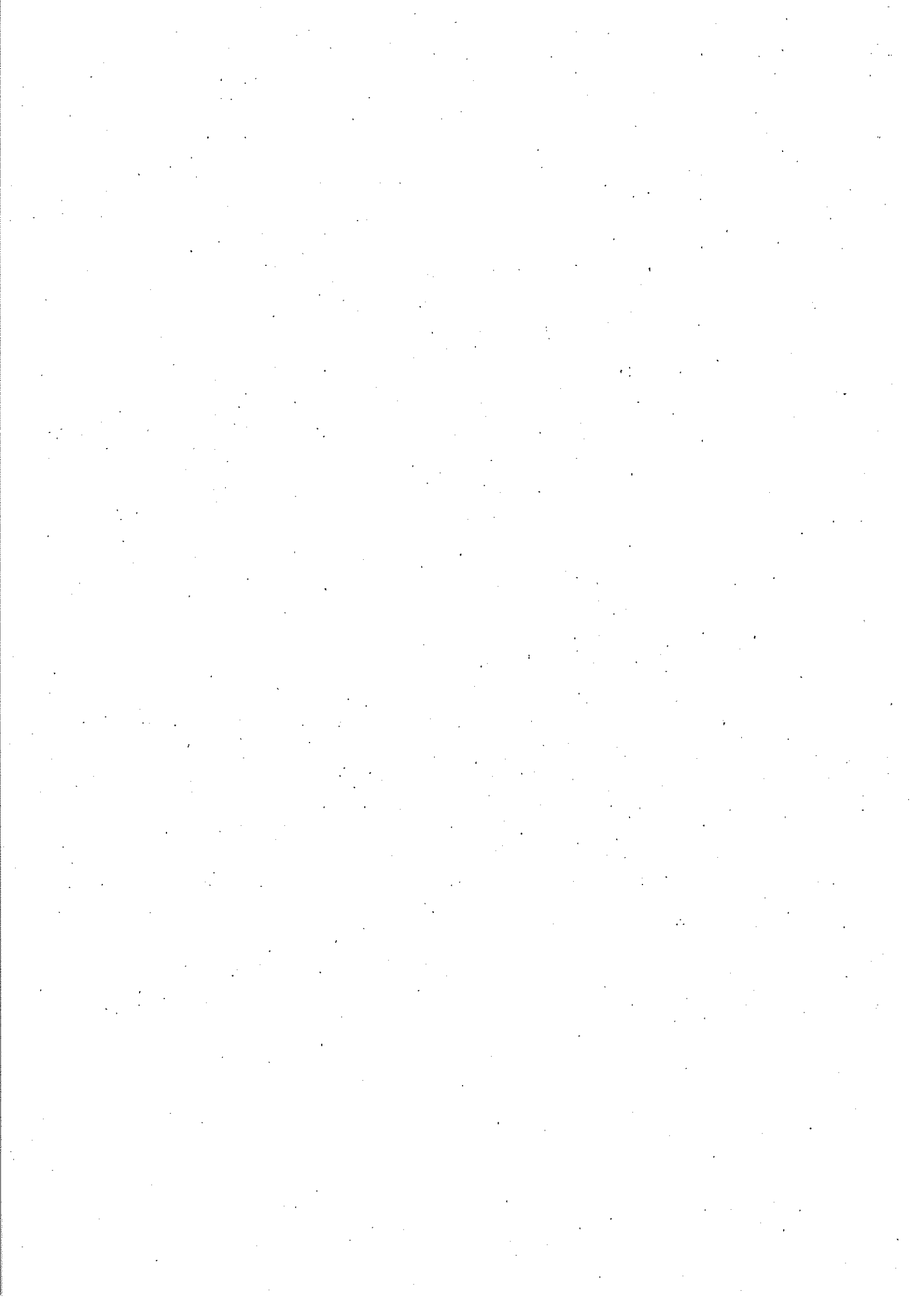
Liebe Eltern/Personensorgeberechtigte von _____,

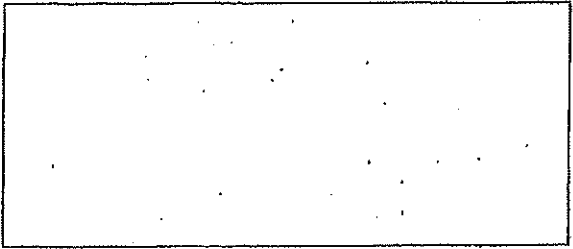
Ihr Kind _____ fehlt seit dem _____ in der Schule, ohne dass wir eine Nachricht von Ihnen erhalten haben.

Bitte setzen Sie sich unbedingt so schnell wie möglich mit der Schule in Verbindung. Sie erreichen das Schulbüro unter 040/7560200. Sie können auch eine Nachricht auf den Anrufbeantworter sprechen.

Mit freundlichen Grüßen

Klassenlehrer/In





Schulstempel

Protokoll: Hausbesuch

Name der Schülerin / des Schülers

Datum: _____ Uhrzeit: _____ Aktenzeichen: _____

Meldeadresse: _____

Namenschild...

an der Eingangstür ja nein an der Wohnungstür ja nein
am Briefkasten ja nein Briefkasten überfüllt? ja nein

Wenn kein Namensschild an der Wohnungstür, sofern bekannt, die Lage beschreiben:

In der Wohnung angetroffen:

- Sorgeberechtigte angetroffen namentlich:
- andere Person angetroffen namentlich:
- Schülerin/Schüler angetroffen

Bemerkungen:

Niemanden angetroffen, daher weitere Ermittlungen:

Befragung des Hausmeisters und Hinweise auf Heizkostenabrechnungsfirma, Nachbarn etc.
(Name, Anschrift, Telefon)

Bemerkungen / Hinweise zu Wohnsituation / sozialem Umfeld

Die Aufforderung sich mit der Behörde in Verbindung zu setzen bzw. für einen Schulbesuch zu sorgen wurde

Im Hausbriefkasten niedergelegt der angetroffenen Person persönlich übergeben

Datum: _____ Unterschrift: _____

